



Gaal, am 18.09.2026

Liebe Gaalerinnen und Gaaler, liebe Jugendliche und Kinder !

Am 17. September 2026 fand die siebente Arbeitssitzung des Gemeinderates statt. In diesem Bürgermeisterbrief darf ich euch wieder über die wesentlichen Themen und Beschlüsse sowie weitere interessante Informationen aus unserer Gemeinde informieren.

Weiterführung - Gaalerhof



Für die Weiterführung des Gaalerhofes gründet die **Gaaler Lifte GmbH** die **Gaalerhof FlexCo**. Gesellschafter dieser Gesellschaft werden die Gaaler Lifte GmbH sowie Helmut Steiner, Leopold Müllner und Wolfgang Markel sein.

Der **Pachtvertrag** für den Gaalerhof wird **mit der Gaalerhof FlexCo** zunächst für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Im Zuge der Beendigung des bisherigen Pachtverhältnisses hat der bisherige Pächter, **Florin Stirban**, der Gemeinde angeboten, von ihm auf eigene Kosten angeschafftes Mobiliar und verschiedene Gebrauchsgegenstände zu übernehmen. Dabei handelt es sich insbesondere um Einrichtungsgegenstände aus der Betreiberwohnung und den Gästezimmern. Da diese Gegenstände für den künftigen Betrieb des Gaalerhofes weiterverwendet werden können, hat der Gemeinderat einer Übernahme zugestimmt.

Die **Wiedereröffnung** des Gaalerhofes ist **voraussichtlich für Ende Oktober 2026** vorgesehen. Sobald der genaue Eröffnungstermin feststeht, wird die Gemeinde die Bevölkerung entsprechend informieren.

Wir freuen uns, dass damit die Weiterführung des Gaalerhofes gesichert werden konnte und wünschen dem neuen Betreiberteam einen erfolgreichen Start.

Lehrlingsförderung

Seit 2017 unterstützt die Gemeinde Gaal Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gaal mit einem **Mobilitätzuschuss**.

Nun hat der Gemeinderat eine weitere Unterstützung beschlossen: Auch Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gaal, die eine anerkannte Lehrausbildung absolvieren, können künftig eine **Lehrlingsförderung** beantragen.



Berufsschulförderung:

Für jedes positiv abgeschlossene Berufsschuljahr wird eine Förderung in Höhe von **125 €** gewährt. Die Förderung ist binnen sechs Monaten ab Ausstellung des positiven Berufsschulzeugnisses bei der Gemeinde zu beantragen.

Lehrabschlussprämie:

Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung wird künftig eine einmalige Abschlussprämie in Höhe von **150 €** gewährt. Die Abschlussprämie ist binnen sechs Monaten ab Ausstellung des positiven Lehrabschlussprüfungszeugnisses ebenfalls bei der Gemeinde zu beantragen. Die Abschlussprämie wird zusätzlich zur Berufsschulförderung gewährt.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Der **Hauptwohnsitz** der Antragstellerin/des Antragstellers besteht seit **mindestens 12 Monaten ununterbrochen in der Gemeinde Gaal**
- Es besteht ein **aufrechtes Lehrverhältnis in Österreich**
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist **zum Zeitpunkt des Zeugnisdatums höchstens 21 Jahre alt**
- Die erforderlichen **Nachweise werden innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt**

Die Förderung kann erstmals **ab September 2026** beantragt werden.

Mit dieser neuen Förderung möchte die Gemeinde Gaal junge Menschen während ihrer Lehrausbildung unterstützen und zugleich einen Beitrag zur Wertschätzung und Förderung der beruflichen Ausbildung leisten.

Übertragung von Grundstücksflächen in öffentliches Gut

Im Vorjahr wurde die **Pistenabfahrt im Bereich der Mirtler Hütte** erweitert. Um die Zufahrt zur Hütte auch künftig sicherzustellen, stellt die **Agrargemeinschaft Gut Landschach** die dafür erforderlichen Flächen zur Verfügung. Gemäß vorliegendem Teilungsplan handelt es sich dabei um eine **Gesamtfläche von 786 m²**. Die Gemeinde Gaal übernimmt diese Fläche ins öffentliche Gut und sichert damit auch weiterhin die **Erreichbarkeit der Mirtler Hütte**.

Einräumung einer Dienstbarkeit für die Verlegung einer 30-kV-Leitung in Graden

Im **Kreuzungsbereich Gradenstraße/Scheitzenbichl** plant die Energienetze Steiermark GmbH die Verlegung einer **30-kV-Leitung**. Dafür wird auf einer Länge von rund **45 Laufmetern öffentliches Gut der Gemeinde** in Anspruch genommen werden. Für die Nutzung wurde der Gemeinde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt. Als einmaliges Entgelt für die Nutzung des öffentlichen Gutes wird ein Beitrag von **502,80 € netto** vereinbart. Nach Abschluss der Arbeiten ist der **ursprüngliche Zustand der betroffenen Flächen** wiederherzustellen. Der Gemeinderat stimmt der Einräumung einer Dienstbarkeit für die Verlegung zu.

Änderung der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Gaal – Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2027



Wasser ist für uns selbstverständlich – solange es jederzeit aus dem Wasserhahn kommt. Wie wichtig eine zuverlässige Wasserversorgung ist, wird uns besonders dann bewusst, wenn dies einmal nicht der Fall ist. Zwei Wasserrohrbrüche haben auch in diesem Sommer gezeigt, wie sehr wir darauf angewiesen sind, dass Wasser jederzeit in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht.

Eine **sichere und ausreichende Wasserversorgung** ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde. Die Gemeinde Gaal ist bestrebt, diese Versorgung auch in den kommenden Jahren zuverlässig sicherzustellen und die notwendige Infrastruktur laufend zu erhalten und zu verbessern.

Die **klimatischen Veränderungen** stellen die Wasserversorgung zunehmend vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren die **Kosten für den Betrieb, die Erhaltung und Instandsetzung** der Wasserversorgungsanlage aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sowie des Alters der bestehenden Wasserleitungen deutlich gestiegen.

Um die notwendigen finanziellen Mittel für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung unserer Wasserversorgung bereitzustellen, wird die Wassergebühr mit **1. Jänner 2027** angepasst. Die Normalgebühr steigt **von derzeit 1,23 € netto auf 1,73 € netto je m³ Wasserverbrauch**. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von rund **1,60 € pro Person und Monat** bzw. **6,40 €** bei einem Vier-Personen-Haushalt.

Der landwirtschaftliche Gebührensatz beträgt 50% des Normalgebührensatzes und passt sich somit auch entsprechend an. Die Wertsicherungsbestimmungen der Wassergebührenverordnung bleiben unverändert. Die zusätzlichen Einnahmen sollen schrittweise die finanziellen Voraussetzungen für künftig notwendige Maßnahmen und Investitionen schaffen. **Damit soll vermieden werden, dass die Bevölkerung bei größeren Investitionen in die Wasserversorgung mit einer deutlich höheren und entsprechend belastenderen Gebührenanpassung auf einmal konfrontiert wird.**

Änderung der Abfallabfuhrordnung



In der **bestehenden Abfallabfuhrordnung** mussten einige Anpassungen vorgenommen werden.

Wichtig: Die vorgenommenen Anpassungen betreffen **keine Änderungen im Gebührenbereich**. Es handelt sich ausschließlich um notwendige Anpassungen der übrigen Bestimmungen der Abfallabfuhrordnung.

Die Änderungen sind auf der Amtstafel der Gemeinde Gaal kundgemacht.

Nachtragsvoranschlag 2026

Im Nachtragsvoranschlag 2026 der Gemeinde Gaal verbessern sich sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzierungsvoranschlag. Das veranschlagte **Ergebnis im Ergebnishaushalt** verbessert sich um rd. 35.100 € und beträgt nunmehr einen **Abgang von 207.100 €**. Das veranschlagte **Ergebnis im Finanzierungsvoranschlag** verbessert sich um 53.200 € und liegt nunmehr bei einem **Minus von 216.100 €**.



Die **wesentlichen Veränderungen** betreffen den **Investitionsbereich**. Für den geplanten Bauhof liegt zwar ein Grobplan vor, die Durchführung wird aber erst im Jahr 2027 erfolgen. Daher ist auch im heurigen Jahr nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln zu rechnen. Die veranschlagten Investitionskosten für die Sportinfrastruktur im Freizeitzentrum sowie beim Tennisplatz wurden den Budgetzahlen entsprechend dem aktuellen Planungs- und Kostenstand angepasst.

Aufgrund der leicht gestiegenen Kinderzahl im Kindergarten (derzeit 30 Kinder) sowie der vom Land Steiermark vorgegebenen Verkleinerung der Gruppengrößen ist eine Aufstockung des Kindergartenpersonals erforderlich. Wir freuen uns, **Bettina Steinwidder als weitere Kinderbetreuerin** im Kindergarten Gaal begrüßen zu dürfen.

Geschwindigkeitsbeschränkung – Bereich Lorettohof

Da im Bereich des **Lorettohofes** immer wieder Kinder spielen und Fahrzeuge den dortigen Parkplatz in Richtung Schattenbergstraße verlassen, soll die **Verkehrssicherheit** in diesem Bereich erhöht werden. Dazu wird eine entsprechende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorbereitet. Diese soll dem Gemeinderat in der **Dezembersitzung 2026** zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sitzungsplan für künftige Gemeinderatssitzungen

Zur leichteren Planbarkeit wird künftig ein Sitzungsplan mit den vorgesehenen Terminen der Gemeinderatssitzungen erstellt. Der Sitzungsplan wird ebenfalls in der Dezembersitzung 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auszug – Berichte des Bürgermeisters

Bankomat

Die **Österreichische Nationalbank** stellt zur Sicherung der Bargeldversorgung in ländlichen Gebieten kostenlos Geldausgabegeräte zur Verfügung. Die Gemeinde Gaal hat sich um ein solches Gerät bemüht, konnte aufgrund der begrenzten Anzahl der verfügbaren Geräte jedoch leider nicht berücksichtigt werden. Für den im **Foyer des Gemeindeamtes** vorhandenen Bankomat leistet die Gemeinde derzeit monatlich 720,00 €.

Straßenbeleuchtung Neuweg und Bankette Scheitzenweg

Die Straßenbeleuchtung im Bereich Neuweg ist mittlerweile in Betrieb. Im Bereich Scheitzenweg wurden die Sanierungsarbeiten durch die MB Meisterbankett GmbH abgeschlossen.

Ein herzliches Willkommen an alle neuen Gaaler Einwohner

Anfang Oktober lädt die Gemeinde alle Personen, die seit 1. Jänner 2026 in die Gaal gezogen sind, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand zu einem Willkommenstreffen ins Gasthaus Kaiser ein. Dabei besteht die Möglichkeit, die Gemeinde und deren Vertretung näher kennenzulernen.

Kindergarten-Jubiläumsfest (35 Jahre)

Am 4. Juli wurde im Kindergarten 35 Jahre Gemeindegarten gefeiert. Im Jahr 1991 wurde der Kindergarten von der Forstverwaltung Wasserberg an die Gemeinde Gaal übergeben. Das Jubiläumsfest wurde gemeinsam mit zahlreichen Gästen ausgiebig gefeiert. Die **Kindergartenkinder** hatten viele **musikalische Beiträge** vorbereitet. Umrahmt wurde das Programm auch von den **Gaaler Weisenbläsern**. Für alle Gäste bestand anschließend die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Kindergartens zu besichtigen und in Erinnerungsfotos der letzten 35 Jahre zu schwelgen. Ein besonderer Dank gilt dem **Kindergartenteam** und den **Eltern der Kindergartenkinder**, die mit viel Engagement und Einsatz dieses schöne Jubiläumsfest vorbereitet haben. Im Rahmen dieses Jubiläumsfestes wurden vom **Street Luge Team** und von der **FF Bischoffeld** die Einnahmen der Glühweinstände im Advent 2025 feierlich überreicht. Ein herzliches Danke dafür!



Radprotestfahrt



Mit dem gemeinsamen Ziel, die Sicherheit für Kinder, Familien, Sportler und alle Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße in die Gaal zu verbessern, nahmen am 13. September 2026 rund 500 Radfahrer an der **Radprotestfahrt** teil. Ein herzlicher Dank allen Teilnehmern, die auf eindrucksvolle Weise zeigten, wie wichtig ihnen die Sicherheit auf der Zufahrt in die Gaal ist. Ein herzlicher Dank gilt auch der Exekutive!

Gratulation zur Drillingsgeburt



Im Namen der gesamten Gemeinde Gaal und auch ganz persönlich gratuliere ich von Herzen der Familie Leitold zur glücklichen Geburt der Drillinge **Elsa Seraphina, Flora Lilith und Marisa Carlotta** !

Der Bürgermeister: